

Brüssel, den 17. Mai 2018
(OR. en)

9028/18

EF 134
ECOFIN 427

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Intervention der Kommission vor Gerichten der USA im Namen der Union als <i>amicus curiae</i> bezüglich einer Verordnung zur Vorlegung von Dokumenten in Verfahren im Ausland ('Discovery Petition', Case 1:18-mc-00085-ER)

1. In der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 7. Mai 2018 hat die Kommission die Delegationen von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt, im Namen der Union vor einem US-Gericht als ***amicus curiae*** bezüglich einer Verordnung zur Vorlegung von Dokumenten in Verfahren im Ausland ('Discovery Petition', Case 1:18-mc-00085-ER) tätig zu werden. Die Intervention der Kommission zielt darauf ab, die Interessen der Union zu wahren, die in diesen Verfahren gefährdet sein könnten.
2. Die betreffenden Verfahren wurden von einer mexikanischen Investorengruppe eingeleitet, die Kapitalinstrumente der Banco Popular hielten und die versuchen, die Freigabe bestimmter Dokumente zur Nutzung in Verfahren zu erreichen, die diese Investoren gegen die Kommission und den Einheitlichen Abwicklungsausschuss vor das Gericht der EU (Rechtssache T-510/17) sowie infolge der Abwicklung der Banco Popular am 7. Juni 2017 gegen das Königreich Spanien vor Schiedsgerichte gebracht haben.

3. Es wird vorgeschlagen, dass der AStV dem RAT empfiehlt, die Kommission zu ermächtigen, im Namen der Union vor Gerichten der USA als ***amicus curiae*** bezüglich einer Verordnung zur Vorlegung von Dokumenten in Verfahren im Ausland ('Discovery Petition', Case 1:18-mc-00085-ER) im Einklang mit dem der Arbeitsgruppe des Rates am 7. Mai 2018 vorgestellten Standpunkt zu intervenieren.
-